

99063057261006

# Industrie- oder Gewerbeanlage: Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen einreichen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/130758547/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063057261006
Leistungsbezeichnung I	Industrie- oder Gewerbeanlage: Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen einreichen
Leistungsbezeichnung II	Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen bei sonstigen Anlagen vorlegen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Messstelle, Jahresbericht, Industrieanlage, Emissionsbericht, Emission, BImSchG, TA Luft, Emissionsmessbericht, genehmigungsbedürftige

Modul	Sachverhalt
	Anlage, Immissionsschutz, LAI-Mustermessbericht, VDI 4220, Emissionsmessung, 9 BImSchV, Schadstoffmessung, ReSyMeSa, Luftschadstoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 30.10.2024
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__26.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__29.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/__21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/__21.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18082021_IGI25025005.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18082021_IGI25025005.htm</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__26.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen</a>
Teaser	Wenn Sie bestimmte genehmigungsbedürftige Industrie- oder Gewerbeanlagen betreiben, kann es sein, dass Sie die Einhaltung von Grenzwerten des Schadstoffausstoßes durch kontinuierliche Messungen überprüfen und über die Ergebnisse einen Messbericht erstellen müssen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Wenn Sie bestimmte genehmigungsbedürftige Industrie- oder Gewerbeanlagen betreiben, können Sie behördlich verpflichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Einhaltung von Grenzwerten des Schadstoffausstoßes durch kontinuierliche Messungen zu überprüfen und</li> <li>• über die Ergebnisse einen Messbericht zu erstellen.</li> </ul> <p>Einzelheiten zu Art und Umfang der kontinuierlichen Messungen sowie zu den von Ihnen einzuhaltenden Fristen stehen im Genehmigungsbescheid für Ihre Anlage.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständiger Messbericht</li> <li>• gegebenenfalls weitere Unterlagen gemäß Genehmigungsbescheid</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihnen liegt ein Genehmigungsbescheid für eine genehmigungsbedürftige Industrie- oder Gewerbeanlage vor.</li> </ul>
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100€ - 2.250€
Verfahrensablauf	<p>Sie können Ihren Messbericht entsprechend der Vorgaben der nach Landesrecht zuständigen Behörde einreichen. Den Bericht legen Sie folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die fortlaufenden Messungen wenden sich an Ihre zuständige Immissionsschutzbehörde. Diese teilt Ihnen Einzelheiten über Art und Umfang der erforderlichen Ermittlungen mit.</li> <li>• Sie werten die kontinuierlichen Messungen des jeweiligen Kalenderjahrs aus.</li> <li>• Sie erstellen über die Ergebnisse einen Messbericht.</li> <li>• Sie können ein akkreditiertes Messinstitut oder eine sachverständige Person mit der Auswertung der kontinuierlichen Messungen oder der Erstellung des Messberichts beauftragen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Messungen und Messbericht müssen Sie innerhalb der im Genehmigungsbescheid Ihrer Anlage genannten Frist zusammen mit allen Unterlagen bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde vorlegen. Den</p>

Modul	Sachverhalt
	Messbericht und die Aufzeichnungen der Messgeräte müssen Sie für mindestens 5 Jahre nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes aufbewahren.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein">https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein</a> <a href="https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein">https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein</a>
Hinweise	Wenn Sie behördlich angeordnete Messungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführen lassen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Rechtsbehelf	Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen; Entgegennahme bei sonstigen Anlagen</li> <li>• Die zuständige Immissionsschutzbehörde kann zur Überwachung der Emissionen kontinuierliche Messungen festlegen.</li> <li>• gilt nur für bestimmte genehmigungsbedürftige Industrie- und Gewerbeanlagen</li> <li>• Art, Umfang und Fristen der Messungen ergeben sich aus dem Genehmigungsbescheid für die Anlage</li> <li>• Unternehmen, die die Anlagen betreiben, können verpflichtet werden, über die Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen einen Messbericht zu erstellen.</li> <li>• zuständig: zuständige Immissionsschutzbehörde</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig in Mecklenburg-Vorpommern: Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU), Abteilungen 5, oder Untere Immissionsschutzbehörden</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Ist die Anlage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei "Ja" klicken Sie auf "Weiter mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)"</li> <li>• bei "Nein" klicken Sie auf "Weiter mit der Unteren Immissionsschutzbehörde"</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=130758547&kategorieId=130310948>  
<https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=130758547&kategorieId=130310949>  
<https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=130758547&kategorieId=130310948>  
<https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=130758547&kategorieId=130310949>

## Formulare

- Formulare vorhanden: Ja
- Schriftform erforderlich: Ja
- Persönliches Erscheinen nötig: Nein

<https://www.resymesa.de/resymesa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle>  
<https://www.resymesa.de/resymesa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle>

## Ursprungsportal

Industrie- oder Gewerbeanlage: Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen einreichen, Industrial or commercial facility: Submit measurement report on continuous measurements of air pollutants